



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 130-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.199

Eingereicht am: 09.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gemeinden innerorts die Kompetenz für Temporeduktion auf Kantonsstrassen übertragen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden innerorts auch auf Kantonsstrassen die Kompetenz für eine Temporeduktion bis auf 30 zu übertragen. Vorbehalten bleiben vom Kanton klar definierte und begründete Abweichungen von diesem Grundsatz.

Begründung:

Im Kanton Bern ist innerorts nach wie vor Tempo 50 Standard. In Städten, aber auch bei vielen Ortsdurchfahrten führt das oftmals zu gefährlichen Situationen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer – nicht zuletzt für Kinder auf dem Schulweg. Dazu kommt, dass eine Temporeduktion die Basis für eine starke Aufwertung des entsprechenden Quartiers oder des entsprechenden Dorfes sein kann. Gewerbe mit Publikumsverkehr wie Läden, Cafés oder Restaurants sind neben einer 30er-Zone bspw. weitaus attraktiver als neben einer 50er-Zone.

Der Kanton soll dies aber keiner Gemeinde aufzwingen, sondern ihnen einfach die Kompetenz erteilen, auf Kantonsstrassen das Tempo bis auf 30 km/h reduzieren zu können. Vorbehalten bleiben vom Kanton klar definierte und begründete Abweichungen von diesem Grundsatz.

Verteiler
– Grosser Rat